

Antwort

der Landesregierung
auf die Kleine Anfrage 2707
des Abgeordneten Hans-Peter Goetz
Fraktion der FDP
Drucksache 5/6858

Nachfrage zur Beantwortung der Landesregierung auf die Kleine Anfrage: Zensus 2011 - Nacherhebungen durch die Kommunen (DS 5/5945)

Wortlaut der Kleinen Anfrage 2707 vom 18.02.2013:

Das Brandenburgische Zensusausführungsgesetz regelt neben dem Verfahren auch die Kostentragung des Landes bei der Durchführung des Zensus in Brandenburg. Gemäß § 11 Abs. 1 Satz gewährt das Land den kreisfreien Städten und den Landkreisen für die mit diesem Gesetz verbundenen Mehrbelastungen einen entsprechenden finanziellen Ausgleich.

Im Gesetzentwurf teilte die Landesregierung eine vorläufige Kostenkalkulation für die Durchführung des Zensus 2011 im Land Brandenburg in Höhe von rund 33 Mio. Euro und rund 9 Mio. Euro für kommunale Durchführungsaufgaben mit.

Da von vorne herein nicht eine konkrete Berechnung der Kosten erfolgen kann, enthält § 11 Abs. 4 Satz folgende Regelung zur nachträglichen Erstattung des Landes gegenüber den Kommunen.

„Notwendige Mehrbelastungen, die bei kostenbewusster Aufgabenwahrnehmung anfallen und die noch keinen Ausgleich gefunden haben, werden in einer Abschlussrechnung berücksichtigt. Das Nähere wird durch eine Rechtsverordnung geregelt, wobei auch hier eine pauschalisierte Erstattung vorgesehen werden kann.“

Im Rahmen der Beantwortung der Kleinen Anfrage 5/5945 wies die Landesregierung darauf hin, dass die Fertigung und Feststellung der Abschlussrechnung spätestens am 31. Januar 2013 abgeschlossen sein soll und erst dann die erfragten Informationen zu den unterschiedlichen Kostenblöcken gegeben werden könnten.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Kosten sind den Landkreisen bzw. den kreisfreien Städten bisher im Zusammenhang mit dem Zensus 2011 entstanden? (Bitte nach Landkreis und kreisfreier Stadt getrennt aufschlüsseln.)
2. Welche Landkreise bzw. kreisfreien Städte haben im Nachgang zur Durchführung des Zensus 2011 zusätzliche Kosten gegenüber dem Land geltend gemacht? (Bitte nach Landkreis bzw. kreisfreier Stadt sowie Höhe der geltend gemachten Forderung getrennt aufschlüsseln.)

3. In wie vielen Fällen und in welcher Höhe wurden die Ausgleichszahlungen jeweils durch die Landesregierung beglichen? (Bitte prozentual und nominal sowie nach Landkreis bzw. kreisfreier Stadt getrennt aufschlüsseln.)
4. In wie vielen Fällen wurden die Ausgleichszahlungen nicht beglichen und mit welcher Begründung? (Bitte prozentual und nominal sowie nach Landkreis bzw. kreisfreier Stadt getrennt aufschlüsseln.)

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Nach § 11 Absatz 1 des Brandenburgischen Zensusausführungsgesetzes vom 22. September 2010 erstattet das Land den kreisfreien Städten und den Landkreisen als Träger der örtlichen Erhebungsstellen einen finanziellen Ausgleich für die durch die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Zensusausführungsgesetz verbundenen Mehrbelastungen. Die Regelung basiert auf dem Konnexitätsgrundsatz nach Artikel 97 Absatz 3 Sätze 2 und 3 der Landesverfassung. Danach ist ein Kostenausgleich zu schaffen, wenn den Gemeinden und Gemeindeverbänden neue Aufgaben durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes übertragen werden, und es ist ein entsprechender finanzieller Ausgleich zu schaffen, wenn diese Aufgaben zu einer Mehrbelastung führen.

§ 11 Absatz 4 des Brandenburgischen Zensusausführungsgesetzes enthält eine Ermächtigung für eine Rechtsverordnung für den Minister des Innern als das für die Statistik zuständige Mitglied der Landesregierung, in welcher die Grundlagen für den Ausgleich der Kosten geschaffen werden. Die Bemessungsgrundlagen für die Erstattung sowie für das Erstattungsverfahren werden durch die Zensuskostenverordnung vom 2. März 2011, geändert durch die Erste Verordnung zur Änderung der Zensuskostenverordnung vom 14. Juni 2012, geregelt, womit insoweit der verfassungsrechtliche Anspruch kommunaler Körperschaften auf einen finanziellen Ausgleich für Mehraufwendungen konkretisiert wird.

In der Zensuskostenverordnung vom 2. März 2011 erfolgte eine Kostenfolgenabschätzung, wonach der gesamte Mehrbelastungsausgleich für die Durchführung des Zensus 2011 auf der kommunalen Ebene auf 11.125.557 € kalkuliert wurde. Der Ausgleich sollte schrittweise erfolgen. Für die personelle und sächliche Einrichtung und den Betrieb der örtlichen Erhebungsstellen wurden gemäß § 11 Absatz 2 Ziffern 1 und 2 des Zensusausführungsgesetzes Pauschalbeträge in Höhe von 77.400 € pro Erhebungsstelle gewährt. Für die 30 Erhebungsstellen beliefen sich die Abschlagszahlungen nach dem Zensusausführungsgesetz damit auf insgesamt 2.322.000 €.

Für die verbleibenden aufgabenbezogenen Belastungen wurde ein Kostenausgleich in Höhe von 8.803.557 € vorgesehen, der die unterschiedlichen Anteile der örtlichen Erhebungsstellen am Gesamtaufwand der Durchführungsarbeiten im Land Brandenburg berücksichtigt. Zum 15. Juni 2011 erfolgte zunächst eine Auszahlung im Umfang von 75 Prozent der kalkulierten aufwandsabhängigen Kosten. Da der tatsächlich notwendige Aufwand in den örtlichen Erhebungsstellen erst nach den Durchführungsarbeiten feststand - die endgültigen Fallzahlen sowie Erinnerungen, Mahnungen, Klärungsfälle, Rückfragen u. ä. lagen in ihrer tatsächlichen Höhe erst im Rahmen der praktischen Erhebungen vor - wurde der Restbetrag gemäß § 3 Absatz 1

der Zensuskostenverordnung nach Feststellung der Abschlussrechnung bis zum 31. Januar 2013 erstattet.

Generell wird zur Beantwortung der Fragen 1 bis 4 auf die Anlage verwiesen. Dort sind auch die o. g. Beträge dargestellt.

Frage 1:

Welche Kosten sind den Landkreisen bzw. den kreisfreien Städten bisher im Zusammenhang mit dem Zensus 2011 entstanden? (Bitte nach Landkreis und kreisfreier Stadt getrennt aufschlüsseln.)

zu Frage 1:

Die im Zusammenhang mit dem Zensus 2011 tatsächlich entstandenen Gesamtkosten der örtlichen Erhebungsstellen der kreisfreien Städte und der Landkreise belaufen sich auf 11.944.029 €. Die Kosten je kreisfreier Stadt bzw. je Landkreis sind der Anlage (Spalte 9) zu entnehmen.

Frage 2:

Welche Landkreise bzw. kreisfreien Städte haben im Nachgang zur Durchführung des Zensus 2011 zusätzliche Kosten gegenüber dem Land geltend gemacht? (Bitte nach Landkreis bzw. kreisfreier Stadt sowie Höhe der geltend gemachten Forderung getrennt aufschlüsseln.)

Frage 3:

In wie vielen Fällen und in welcher Höhe wurden die Ausgleichszahlungen jeweils durch die Landesregierung beglichen? (Bitte prozentual und nominal sowie nach Landkreis bzw. kreisfreier Stadt getrennt aufschlüsseln.)

Frage 4:

In wie vielen Fällen wurden die Ausgleichszahlungen nicht beglichen und mit welcher Begründung? (Bitte prozentual und nominal sowie nach Landkreis bzw. kreisfreier Stadt getrennt aufschlüsseln.)

zu den Fragen 2 bis 4:

Die Kosten gegenüber der Kalkulation im Rahmen der Erarbeitung der Zensuskostenverordnung (Gesamtsumme 11.125.556 € [Spalte 4 der Anlage]) haben sich um 818.471 € erhöht. Diese Summe und deren Aufteilung nach den kreisfreien Städten und den Landkreisen sind in den Spalten 12 (nominal) und 13 (prozentual) der Anlage ersichtlich. Dort ist auch erkennbar, dass bei sieben von 30 Erhebungsstellen die von ihnen selbst vorgetragene und dann letztlich anerkannte Erstattungssumme geringer ist gegenüber der Kalkulation für die Zensuskostenverordnung.

Darüber hinaus ist in den Spalten 15 und 16 der Anlage ersichtlich, dass bei ebenfalls sieben Erhebungsstellen die eingereichte Erstattungssumme mit der Prüfsumme übereinstimmt und die restlichen 23 Erhebungsstellen darüber hinaus noch 350.286 € geltend gemacht haben. Insgesamt haben die kreisfreien Städte und Landkreise somit Erstattungsleistungen i. H. v. 12.294.311 € eingereicht (siehe Spalte 14 der Anlage). Während sich die Differenzen zwischen beantragter und erstatteter Leistung bei der Mehrzahl der 23 Erhebungsstellen bei unter 1% oder knapp darüber bewegen, liegen die Differenzen bei fünf Erhebungsstellen im fünfstelligen Bereich bzw. bei 9% und mehr. Dies sind vordergründig Personalkosten, die daraus resultieren,

dass Erhebungsstellenpersonal der Anzahl und/ oder der Vergütung nach eingesetzt wurde, welches nicht dem fachlichen und abgestimmten Konzept entsprach. Ansonsten wurden ferner Aufwendungen eingereicht, die vollkommen sachfremd oder bereits in den bei der Berechnung zur Anwendung gekommenen Pauschalen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle (KGSt) hinsichtlich der Arbeitsplatzkosten und der Gemeinkosten enthalten waren. Vereinzelt ging es auch nur um Rechenfehlerbereinigung. Aus vorgenannten Gründen sind diese Beträge (Spalte 15) daher nicht in den Erstattungssummen enthalten und wurden demzufolge nicht bei der Restzahlung berücksichtigt. Im Übrigen gab es bis auf einen Landkreis (für eine Erhebungsstelle) keine Widersprüche gegen die festgestellten Summen. Dieses Widerspruchsverfahren läuft noch.

Zensus 2011 - Gesamtkosten der kreisfreien Städte und Landkreise

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg/ Ministerium des Innern des Landes Brandenburg

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
Kreis	Verwaltungsbezirk	Erhebungsstelle	Kalkulation für Zensuskostenverordnung			Abschlussrechnung nach § 3 der Zensuskostenverordnung					anerkannte Mehrkosten (8 ./ 4 bzw. 11 ./ 7)		Von den Kommunen beantragte Beträge	nicht beglichene Differenzen (14 ./ 8)	
			Erstattungs- summe insgesamt	Abschläge gem. § 11 Abs. 2 Zensus- AGBbg	Abschlag gem. § 3 Abs. 1 Zensv	verbleibt als möglicher Rest- zahlungs- betrag	Erstattungs- summe insgesamt	Abschläge gem. § 11 Abs. 2 Zensus- AGBbg	Abschlag gem. § 3 Abs. 1 Zensv	verbleibt als Rest- zahlungs- betrag	nominal	in %		nominal	in %
12051	Brandenburg a. d. Havel	Brandenburg a. d. Havel	275.426 €	77.400 €	148.520 €	49.506 €	358.554 €	77.400 €	148.520 €	132.634 €	83.128 €	30,2%	358.554 €	0 €	0,000%
12052	Cottbus	Cottbus	362.109 €	77.400 €	213.532 €	71.177 €	407.670 €	77.400 €	213.532 €	116.738 €	45.561 €	12,6%	407.679 €	9 €	0,002%
12053	Frankfurt (Oder)	Frankfurt (Oder)	321.019 €	77.400 €	182.714 €	60.905 €	385.697 €	77.400 €	182.714 €	125.583 €	45.678 €	20,1%	450.041 €	64.345 €	14,298%
12054	Potsdam	Potsdam	417.973 €	77.400 €	255.430 €	85.143 €	459.786 €	77.400 €	255.430 €	126.956 €	41.813 €	10,0%	459.786 €	0 €	0,000%
12060	Barnim	Barnau bei Berlin	438.064 €	77.400 €	270.498 €	90.166 €	443.756 €	77.400 €	270.498 €	95.858 €	5.892 €	1,3%	444.304 €	548 €	0,123%
12060	Barnim	Eberswalde	342.962 €	77.400 €	199.172 €	66.390 €	343.844 €	77.400 €	199.172 €	67.272 €	882 €	0,3%	344.009 €	165 €	0,048%
12061	Dahme-Spreewald	Lübben (Spreewald)	582.108 €	77.400 €	378.531 €	126.177 €	509.159 €	77.400 €	378.531 €	53.228 €	-72.949 €	-12,5%	511.559 €	2.400 €	0,469%
12062	Elbe-Elster	Finstenwalde	454.540 €	77.400 €	282.855 €	94.285 €	520.178 €	77.400 €	282.855 €	159.923 €	65.638 €	14,4%	599.258 €	79.080 €	13,196%
12063	Havelland	Rathenow	276.117 €	77.400 €	149.038 €	49.679 €	263.207 €	77.400 €	149.038 €	36.769 €	-12.911 €	-4,7%	263.253 €	46 €	0,017%
12063	Havelland	Nauen	407.736 €	77.400 €	247.752 €	82.584 €	385.976 €	77.400 €	247.752 €	60.824 €	-21.760 €	-5,3%	386.026 €	50 €	0,013%
12064	Märkisch-Oderland	Strausberg	481.719 €	77.400 €	303.239 €	101.080 €	534.026 €	77.400 €	303.239 €	153.387 €	52.307 €	10,9%	586.862 €	52.836 €	9,003%
12064	Märkisch-Oderland	Seelow	308.547 €	77.400 €	173.360 €	57.787 €	366.712 €	77.400 €	173.360 €	115.952 €	58.166 €	18,9%	403.656 €	36.944 €	9,152%
12065	Oberhavel	Oranienburg	391.138 €	77.400 €	235.303 €	78.435 €	403.775 €	77.400 €	235.303 €	91.072 €	12.637 €	3,2%	405.491 €	1.716 €	0,423%
12065	Oberhavel	Hennigsdorf	394.489 €	77.400 €	237.817 €	79.272 €	377.147 €	77.400 €	237.817 €	61.930 €	-17.342 €	-4,4%	381.671 €	4.524 €	1,185%
12065	Oberhavel	Garnsee	262.028 €	77.400 €	138.471 €	46.157 €	274.040 €	77.400 €	138.471 €	58.169 €	12.011 €	4,6%	275.474 €	1.435 €	0,521%
12066	Oberspreewald-Lausitz	Senftenberg	346.144 €	77.400 €	201.558 €	67.186 €	391.213 €	77.400 €	201.558 €	112.255 €	45.068 €	13,0%	396.349 €	5.137 €	1,296%
12066	Oberspreewald-Lausitz	Lübbenau/Spreewald	327.377 €	77.400 €	187.483 €	62.494 €	387.304 €	77.400 €	187.483 €	122.421 €	59.927 €	18,3%	391.010 €	3.706 €	0,948%
12067	Oder-Spree	Fürstenwalde/Spree	448.818 €	77.400 €	278.564 €	92.854 €	522.050 €	77.400 €	278.564 €	166.086 €	73.232 €	16,3%	522.058 €	8 €	0,002%
12067	Oder-Spree	Eisenhüttenstadt	291.022 €	77.400 €	160.216 €	53.406 €	354.283 €	77.400 €	160.216 €	116.667 €	63.262 €	21,7%	354.291 €	8 €	0,002%
12068	Ostprignitz-Ruppin	Kyritz	403.666 €	77.400 €	244.699 €	81.567 €	483.419 €	77.400 €	244.699 €	161.320 €	79.753 €	19,8%	483.419 €	0 €	0,000%
12069	Potsdam-Mittelmark	Teltow	399.412 €	77.400 €	241.509 €	80.503 €	419.840 €	77.400 €	241.509 €	100.931 €	20.428 €	5,1%	419.840 €	0 €	0,000%
12069	Potsdam-Mittelmark	Werder (Havel)	352.477 €	77.400 €	206.308 €	68.769 €	411.094 €	77.400 €	206.308 €	127.386 €	58.617 €	16,6%	411.094 €	0 €	0,000%
12069	Potsdam-Mittelmark	Bad Belzig	343.713 €	77.400 €	199.735 €	66.578 €	328.082 €	77.400 €	199.735 €	50.947 €	-15.631 €	-4,5%	328.082 €	0 €	0,000%
12070	Prignitz	Perleberg	406.709 €	77.400 €	246.982 €	82.327 €	439.166 €	77.400 €	246.982 €	114.784 €	32.457 €	8,0%	439.166 €	0 €	0,000%
12071	Spree-Neiße	Forst (Lausitz)	339.506 €	77.400 €	196.580 €	65.526 €	302.050 €	77.400 €	196.580 €	28.070 €	-37.456 €	-11,0%	343.046 €	40.996 €	11,951%
12071	Spree-Neiße	Sellessen (Spremburg)	279.614 €	77.400 €	151.660 €	50.554 €	263.773 €	77.400 €	151.660 €	34.713 €	-15.841 €	-5,7%	304.768 €	40.996 €	13,451%
12072	Teltow-Fläming	Ludwigsfelde	383.763 €	77.400 €	229.772 €	76.591 €	398.901 €	77.400 €	229.772 €	91.729 €	15.137 €	3,9%	404.807 €	5.906 €	1,459%
12072	Teltow-Fläming	Luckenwalde	405.276 €	77.400 €	245.907 €	81.969 €	445.563 €	77.400 €	245.907 €	122.256 €	40.287 €	9,9%	450.793 €	5.230 €	1,160%
12073	Uckermark	Schwedt/Oder	329.004 €	77.400 €	188.703 €	62.901 €	394.581 €	77.400 €	188.703 €	128.478 €	65.576 €	19,9%	396.663 €	2.083 €	0,525%
12073	Uckermark	Prenzlau	353.080 €	77.400 €	206.760 €	68.920 €	369.183 €	77.400 €	206.760 €	85.023 €	16.104 €	4,6%	371.301 €	2.118 €	0,570%
Land Brandenburg		30	11.125.556 €	2.322.000 €	6.602.668 €	2.200.888 €	11.944.029 €	2.322.000 €	6.602.668 €	3.019.361 €	818.471 €	7,4%	12.294.311 €	350.286 €	2,849%
nachrichtlich: Durchschnitt			370.852 €	77.400 €	220.089 €	73.363 €	398.134 €	77.400 €	220.089 €	100.645 €	27.282 €	7,4%	409.810 €	11.676 €	2,849%

*Hinweis: Es treten vereinzelt Rundungsdifferenzen auf.